

nung Platz geben könnte, es werde sich eines dieser Systeme ohne den größten Widerwillen und ohne die allererheblichsten Uebelstände zur Einführung bringen lassen. Hierzu kommt, daß Sachsen durch den Anschluß an eines dieser Systeme immer nur mit Einem Nachbarstaate Gleichheit erreichen, mit zwei anderen aber nach wie vor different bleiben würde, und daß also, da keines dieser unvollkommenen Systeme auf weitere Verbreitung rechnen kann, die Vortheile des Anschlusses in keinem Verhältnisse stehen würden zu den Schwierigkeiten und Uebelständen einer totalen Umänderung des dermaligen Maas- und Gewichtswesens. Dies Alles ist aber anders bei der modificirten Einführung des metrischen Systems Frankreichs. Denn während dieses, wie weiter unten klar werden wird, die Möglichkeit einer Regulirung der sächsischen Maase und Gewichte nach diesem Systeme, ohne allzuweite und bedenkliche Abweichungen von den jetzigen Größen, und die fast durchgängige Beibehaltung der jetzt üblichen Benennungen und Eintheilungen für den gemeinen Verkehr gar wohl zuläßt, sichert dessen Einführung im Königreiche Sachsen zugleich die nächste Wahrscheinlichkeit, daß alle deutsche Staaten, welche zur Zeit noch keine geordneten Systeme haben, namentlich und zuerst die thüringischen Staaten, das metrische System ebenfalls zur Basis ihrer bevorstehenden Regulirung machen werden; ja es ist selbst die Hoffnung nicht aufzugeben, daß sogar andere deutsche Staaten mit bereits geordneten Systemen, zum metrischen, als dem unbestritten und rationellsten vollkommensten, mit der Zeit übergehen werden.

Denn da ad c) das metrische System mit seiner streng wissenschaftlichen, von einer wirklich gemessenen, in der Natur befindlichen Längengröße entnommenen Basis, seiner durchaus consequenten in sich selbst bedingten Entwicklung und seiner rein decodischen Eintheilung unbestritten das theoretisch vollkommenste, ja das Einzige ist, welches allen Anforderungen der Wissenschaft entspricht, so ist es in der That undenkbar, daß irgend ein Staat, worin es eingeführt, jemals davon zurück und auf ein unvollkommneres übergehen werde; im Gegentheil ist die immer weitere Verbreitung des metrischen Systems durch seine innere Vollkommenheit gesichert. Und so steht auf diesem, — aber auch nur allein auf diesem — Wege, in zwar weiter, aber doch nicht unerreichbarer Ferne die endliche Einheit des Maas- und Gewichtswesens in ganz Deutschland, ja vielleicht im größten Theile des europäischen Festlandes als Zielpunkt da, während schon in der Zwischenzeit die sofortige Vereinigung mit mehr als 40 Millionen Einwohnern der gebildetsten und gewerbfleißigsten Länder die erheblichsten Vortheile für Wissenschaft, Handel und Gewerbe verbürgt.

Was nun aber 5) die Ausführung des neuen Systems anlangt, so erscheint es der Deputation höchst dankenswerth, daß die hohe Staatsregierung hierbei eine Modalität gewählt hat, welche

- a) durch möglichste Annäherung an das Bestehende und zwar sowohl hinsichtlich
der Größe der Maase und Gewichte selbst,
als
der bisher üblichen duodecimalen Theilung und Benennung derselben,

so wie

b) durch thunlichste Uebereinstimmung mit dem Auslande, dem Systeme eine willige und vollständige Annahme verspricht. Wie wichtig nämlich diese Rücksichten, namentlich die erstere, bei Einführung eines neuen Maas- und Gewichtssystems sind, davon liefert die vergleichende Geschichte der inneren Verwaltung

mehrer Staaten in neuerer Zeit die auffallendsten Beispiele. Während sich seit fast einem halben Jahrhunderte Frankreich, das Vaterland des metrischen Systems, abmüht, sein mit ungeheueren Kosten errungenes schönes und vollkommenes System ins Leben zu führen, und es noch heutzutage zweifelhaft ist, ob die mit dem Beginn des gegenwärtigen Jahres in Wirksamkeit getretenen energischen Maßregeln den Widerstand vollständig überwinden werden, welchen tiefgewurzelte Gewohnheiten des Volkes den früheren Versuchen entgegensezten, sehen wir dagegen in verschiedenen anderen Ländern die gleiche Maßregel ohne alle Schwierigkeit und selbst unter bereitwilligem Entgegenkommen des Publikums zur Vollziehung gelangen. Der neueste, aber glänzendste Beweis diesfalls liegt vor in der Schweiz, wo sich eifrig republicanische, unter sich völlig unabhängige, der Neuerungssucht und Zeitschwinderei gewiß nicht verdächtige Cantone zu Einführung des badischen (modificirten metrischen) Systems von freien Stücken in vorigem Jahre vereinigt, und das letztere wirklich eingeführt haben.

Die Nichtbeachtung des Bestehenden läßt sich auch später nicht mehr leicht gut machen, im Gegentheil trägt sich der anfängliche Widerwille des Volkes dann nur zu gern selbst auf die späteren Modificationen über; mindestens werden sie, wie alle zu späte und abgedrungene Concessionen, nicht vollständig gewürdigt. In Frankreich hatte es sich, bald nach dem Jahre 1794 gezeigt, daß der Einführung des metrischen Systems nach den ursprünglich dort getroffenen Bestimmungen, die gelehrten Namen und die für den Verkehr zum Theil unbequemen decadischen Eintheilungen der Maase hinderlich waren. Aber auch die später, durch kaiserliches Decret vom 12. Februar 1812 genommene Maßregel, das neue System durch Nachlassung der sogenannten Gebrauchsmasse (mesures usuelles), welche man dem Bedürfnisse des Handverkehrs mehr anzupassen gesucht hatte, ins Leben zu führen, blieb ohne den gewünschten Erfolg. In Hessen-Darmstadt und Baden dagegen hatte man gleich anfangs die nöthigen Concessionen für Beibehaltung der gebräuchlichen Benennungen und Eintheilungen der Maase gemacht, und der Erfolg der Einführung des metrischen neuen Systems war ganz der erwartete. So wird nach der Ueberzeugung der Deputation auch die beabsichtigte Einführung des metrischen Systems in Sachsen mit einem vollständigen Erfolge gekrönt werden, wenn sie unter den in den §§. 4 und 7 des Gesetzesentwurfs enthaltenen Bestimmungen und nachgelassenen Modificationen, mit Berücksichtigung des Inhaltes der Ausführungsverordnung C. und der von der Deputation dabei vorgeschlagenen Aenderungen, erfolgt.

Was nun aber endlich, nicht sowohl die Ausführung des Systems in seinen praktischen Theilen, sondern die wirkliche Einführung desselben ins Leben betrifft, so ist die Deputation der Ansicht, daß es von Wichtigkeit hierbei sei, das eigene Interesse des verkehrenden Publikums auf eine für den raschen und vollständigen Vollzug der gesetzlichen Maßregel günstige Weise anzuregen. Es ist nur zu gewiß, daß man mit dem Befehlen und Strafenandrohen allein nicht leicht der Abneigung des Publikums gegen Neuerungen Meister wird, welche für dasselbe nicht nur mit Kosten, sondern auch für längere Zeit mit großen Unbequemlichkeiten verbunden sind. Denn nimmt man einerseits billig Anstand, für den fortdauernden Gebrauch alter Maase und Gewichte allzustrenge Strafen zu bestimmen, so kann das Auge der Polizei auch nicht überall wachsam sein. Wenn man in andern Ländern schneller als in Frankreich mit Einführung des metrischen Systems zum Ziele gekommen ist, so hat man dies jedenfalls nicht einer größern Strenge in der Handhabung der gesetzlichen Vorschriften, und gewiß auch nicht aus-